



Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

Gemeinde Rosendahl
 Fachbereich II - Planen und Bauen
 Hauptstraße 30
 48720 Rosendahl

Aufstellung des Bebauungsplanes "Hauptstraße / Fabianus-Kirchplatz" im Ortsteil Osterwick
 Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Ihr Schreiben v. 12.06.2023 (Fr. Vilain), Az. FB II / 047.11

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Vorhaben wurde von Dez. 54 Wasserwirtschaft u.a. auf die zu vertretende Belange des Hochwasserschutzes geprüft. Es bestehen prinzipiell keine Bedenken.

Das Vorhaben ist von keinem Überschwemmungsgebiet betroffen. Darüber hinaus kann der Planbereich auch von seltenen Extremhochwasserereignissen in höherem Ausmaß überflutet werden. Dann muss mit größeren Wassertiefen, Fließgeschwindigkeiten und Betroffenheiten gerechnet werden. Deshalb ist die vorgesehene Nutzung mit dieser möglichen Gefährdungslage sorgfältig abzuwägen.

Diesbezüglich weisen wir insbesondere auf den § 78b des Wasserhaushaltsgesetzes hin, welcher neue Vorgaben für „Risikogebiete außerhalb von Überschwemmungsgebieten“ enthält.

Die Abgrenzung des Extremhochwassers (EHQ bzw. Hochwasser mit niedriger Wahrscheinlichkeit) ist in den EU-Hochwassergefahrenkarten dargestellt, welche im Internet unter www.uvo.nrw.de oder www.elwas.nrw.de einsehbar sind.

10. Juli 2023

Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
 54.13.03-231/2023.0170

Auskunft erteilt:
 Ulrich Wehling

Durchwahl:
 +49 (0)251 411-5751

Telefax:
 +49 (0)251 411-

Raum: R104

E-Mail:
 dez54
 @brms.nrw.de

Bitte verwenden Sie ausschließlich die Post- und Lieferanschrift:
 Bezirksregierung Münster
 48128 Münster

Dienstgebäude:
 Nevinghoff 22
 48147 Münster
 Telefon: +49 (0)251 411-0
 Telefax: +49 (0)251 411-82525
 Poststelle@brms.nrw.de
 www.brms.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
 Vom Hbf Buslinie 17
 Bis Haltestelle „Stadtpark
 Wienburg“

Mit der DB Richtung
 Gronau oder Rheine
 bis Haltepunkt „Zentrum Nord“

Grünes Umweltschutztelefon:
 +49 (0)251 411 - 3300

Konto der Landeshauptkasse:
 Landesbank Hessen-
 Thüringen (Helaba)
 IBAN : DE59 3005 0000 0001
 6835 15
 BIC: WELADEDXXX
 Gläubiger-ID
 DE59ZZZ00000094452





Auskunft erteilt Herr Klink, Dez. 54.5 Hochwasserschutz, Tel. 0251/411-5079.

Seite 2 von 2

Hinweise

1. Im Plangebiet befindet sich das Gewässer "Varlarer Mühlenbach". Es ist der §31 LWG i.V.m. §38 WHG zu beachten (Gewässerrandstreifen). Dies gilt auch für verrohrte Gewässer.

2. Um zu verhindern, dass aufgrund der Niederschlagswasserableitung des Dachflächenwassers Schwermetalle in das Grundwasser/Gewässer eingetragen werden, sollte im Bebauungsplan festgesetzt werden, dass keine Dacheindeckungen aus unbeschichtetem Metall verwendet werden dürfen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Ulrich Wehling